

»Präsentation von SS-Personal in KZ-Gedenkstätten – Quellen und Überlieferungen«

T A G U N G S B E R I C H T

Rolf Schmolling

Die Tagung wurde gemeinsam von der Gedenkstätte Ravensbrück und der Heinrich-Böll-Stiftung veranstaltet und vom brandenburgischen Landesverband von Bündnis90/Die Grünen gefördert. In ihrer Begrüßung wies die Gedenkstättenleiterin Sigrid Jacobeit darauf hin, dass die aktuelle Bearbeitung der Ausstellung zu den »SS-Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück« (Eröffnung im Oktober 2004) den Anlass für die dreitägige Veranstaltung bilde.

Entsprechend nahmen Berichte über den Planungszustand dieses und anderer zeitgleich bearbeiteter Projekte wie z.B. in den Gedenkstätten Neuengamme oder Wewelsburg breiten Raum ein. Die Vorträge waren in fünf Themenschwerpunkte über die Nutzung von Objektzeugnissen, fotografischen und filmischen Bildquellen, architektonischen Relikten am historischen Ort und »klassischen« Quellengruppen wie Selbstzeugnissen und im Kontext der Nachkriegsprozesse entstandenen Materialien gegliedert. Im folgenden soll der Schwerpunkt vor allem auf die mit diesen Themen verknüpften, übergeordneten Fragestellungen gelegt und dabei auf einzelne Beiträge eingegangen werden.

Die geplante Ausstellung soll in Ravensbrück in einem der ehemaligen Wohnhäuser der SS-Aufseherinnen Platz finden, das nicht wie die anderen für die Internationale Jugendbegegnungsstätte (Jugendherberge und Seminarhaus) umgebaut worden ist. Wie der Architekt Reinhard Plewe und der Kunsthistoriker Jan Thomas Köhler¹ auf einer gemeinsamen Führung durch die SS-Siedlung berichteten, sei dieses Haus soweit möglich originalgetreu restauriert worden. Notwendige Kompromisse bedeuteten das Fehlen eines Aufzuges ins Obergeschoß und verhältnismäßig kleine Räumlichkeiten, was beim Ausstellungskonzept berücksichtigt werden müsse. Überhaupt verknüpft sich mit einem historischen Ort dieser Art die Gefahr einer Auratisierung. Damit ist auch schon das erste und vielleicht wichtigste Stichwort und zugleich Problem benannt, das sich mit der Auseinandersetzung mit Tätern in Gedenkstätten verbindet: Wie Simone Erpel, Leiterin des Ravensbrücker Projektes, besonders betonte, müsse man einerseits den Tätern jenseits dämonisierender Stereotype wie der »blonden Bestie« Kontur verleihen, andererseits jedes Tätergedenken vermeiden und jedweder Ikonisierung entgegenarbeiten. Dies stellt sich insbesondere dann, wenn man nicht nur dokumentieren, sondern auch Objekte in die Ausstellungen integrieren möchte. Die Bandbreite der Herangehensweisen reicht von der Integration von Waffen und Uniformen in die Ausstellung über die Ordnungspolizei in der Villa Ten Hompel in Münster – vorgestellt von Martin Hölzl – bis zu einer entschiedenen Ablehnung, überhaupt Originale (seien es nun Dokumente oder Objekte) zu präsentieren, wie Christl Wickert für die geplante Ausstellung zum SS-Personal in Neuengamme erklärte. Einig war sich das Plenum, dass man diesem Phänomen am besten mit einer Kontextualisierung oder Dekonstruktion begegnen könne. In der Villa Ten Hompel zeigt man beispielsweise Uniformstücke nicht als Schaufensterpuppe, sondern zerlegt in die einzelnen Kleidungsstücke innerhalb einer Säule. Die Uniformen werden

Dieser Tagungsbericht ist die überarbeitete Fassung eines zuvor auf H-Soz-Kult erschienenen Textes: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=360>

jeweils in den Kontext konkreter Personen und ihrer Taten gestellt. Bei der Vorstellung der Ausstellung wurde betont, daß ihre Einbindung in pädagogische Konzepte von großer Bedeutung ist. Auch die Ravensbrücker Projektgruppe arbeitet bereits eng mit der pädagogischen Abteilung zusammen, um Ausstellung und spätere pädagogische Arbeit aufeinander abzustimmen. Vielleicht bieten gerade kleinere Räume die Chance einer pädagogischen Arbeit, die in Kleingruppen auf das Prinzip der Erforschung und Selbstoneignung setzt.

Die Wewelsburg sieht sich in besonderem Ausmaß mit vielen rechtsorientierten Besuchern konfrontiert, die versuchten, sich die gezeigten Objekte anzueignen, wie Daniela Siepe in ihrem Vortrag anschaulich berichtete. So erwies sich z.B. ein in der Ausstellung gezeigter, lederbezogener und mit NS-Runen verzierter Stuhl als unwiderstehlich für diese Besucher, die sich trotz einer wiederholten Erhöhung des Ausstellungs-Podests häufig auf diesem Stuhl fotografieren ließen. Bei der geplanten Überarbeitung der Ausstellung soll nun vor allem die profane Nachkriegsnutzung des Möbelstücks in der Stadtverwaltung in den Vordergrund gestellt werden, um diese Faszination zu brechen.

Über den aktuellen Planungsstand in Neuengamme berichtete Christl Wickert, es sei übergeordnetes Ziel der Ausstellung, die Besucher mit mehr Fragen als Antworten zu entlassen und zum Nachdenken anzuregen. Die Ausstellung werde ihren Platz in einer eigenen Zeitebene finden, die in die ehemaligen SS-Garagen eingezogen wird. Von den SS-Unterkünften ist ferner nur noch die SS-Wache erhalten, die aber nicht Ausstellungsort wird.² Der große Garagenraum gestattet vermutlich mehr Freiraum bei der Ausstellungsgestaltung als z.B. in Ravensbrück und erscheint auch nicht so aufgeladen. Probleme des Denkmalschutzes und der Haustechnik stellen sich aber ebenso. Zudem entwickle sich durch unumgängliche Eingriffe eine »dritte Gedenkstätten-schicht«, wie Andreas Ehresmann für Neuengamme an Beispielen zeigte. So entstünden Gebäudezustände, die es historisch nie gegeben habe, auch wenn man bei ausdrücklichem Verzicht auf Rekonstruktion nur einen Rückbau von Überformungen vornehme.

Die Beschäftigung mit Tätern lenkt notwendig den Blick auf die Quellen. Will man sich dem Selbstverständnis und den Motiven der Täterinnen und Täter für ihr Handeln nähern, steht man vor einem Quellenproblem. Insgesamt wurde offensichtlich, dass trotz der Fortschritte der letzten 10 Jahre in der Erforschung von Täterinnen und Tätern im Kontext des KZ-Systems³ weiterhin Grundlagenforschung betrieben werden muss. Für viele Lagerstandorte liegt zeitgenössisches Material nur bruchstückhaft vor. Überhaupt sind Verwaltungsquellen mit ihrer stark eingeschränkten Perspektive nur von begrenztem Aussagewert für diese Fragestellungen. Selbstzeugnisse sind in der Regel kaum vorhanden oder stehen als Prozessmaterial im Kontext der Verschleierungs- und Entlastungsstrategien der Beschuldigten. Zwar bleibt die historische Forschung auf Justizquellen angewiesen, nichtsdestoweniger beeinflussten die aufgrund unterschiedlichster Rechtstraditionen uneinheitlichen Herangehensweisen der Strafverfolger sowie ihre auf das Strafverfahren ausgerichtete Ermittlungstaktik seinen Erkenntniswert.

Eine Reihe interessanter Beiträge stellten neue Quellen und Quellengruppen vor. Dabei blieb weiterhin die Frage nach der Nutzbarmachung für die geplanten Ausstellungsvorhaben im Vordergrund.

Von einer bereits früh im KZ-Dienst tätigen Aufseherin ist ein privates Photoalbum erhalten geblieben, welches Gertrud R. 1939 für ihren getrennt von ihr lebenden Sohn

zusammenstellte und mit eigenen Bildunterschriften versah. In der Zusammenstellung mit Alltagsszenen und Sehenswürdigkeiten finden sich auch zwei Aufnahmen, die Gertrud R. mit ihrem Diensthund in der Umgebung des KZ Ravensbrück zeigen. Insa Eschebach fragte, inwieweit sich Rückschlüsse auf das Selbstverständnis von R. als Aufseherin ableiten ließen und inwieweit diese private Quelle Teil einer Ausstellung werden könne. Die Frage wurde im Plenum kontrovers diskutiert: Einerseits könne man aus dem Ensemble ablesen, dass Gertrud R. ihre Tätigkeit im KZ nicht als etwas Außergewöhnliches und vermutlich auch als etwas, auf das sie stolz war, betrachtete. Andererseits stellte der Diensthund, den sie aus der Blickhöhe des Kindes porträtierte, vielleicht einen Zugang zum durch die Trennung entfremdeten Kind dar. Man war sich einig, dass es sich um eine außergewöhnlich wertvolle und interessante Quelle handele, die trotz ihres semi-privaten Charakters Verwendung in einer Ausstellung finden sollte. Vermutlich ließe sich aber ohne weiteres biographisches Material nur schwer eine endgültige Interpretation finden.

Ebenfalls Ausgangspunkt für spannende Diskussionen über das Selbstverständnis der SS-Aufseherinnen bildeten erst jüngst in den Besitz der Gedenkstätte Ravensbrück gelangte Aufnahmen von zwei Aufseherinnen, die sich 1940 freiwillig gemeldet hatten. Die Aufnahmen, die Dana Krüger für ihren Vortrag zu den SS-Uniformen zur Verfügung gestellt wurden, zeigen die beiden jungen Frauen vermutlich direkt nach ihrer Einkleidung in einem Fotoatelier in Fürstenberg. Dokumentieren diese Aufnahmen, die an die weitverbreiteten Fotografien junger Rekruten erinnern, ebenfalls Stolz auf einen neu-erlangten Status? Sind sie Ausdruck des Uniformenkults der NS-Gesellschaft und mithin Ausdruck einer verbreiteten kulturellen Praxis mit langer Tradition? Welchen Verwendungszweck hatten diese Aufnahmen? Auch hier sind weitere Recherchen vonnöten.

Der von Katrin Stoll vorgestellte Briefwechsel zwischen dem SS-Arzt Walter Sonntag und seiner Frau Gerda ist ebenso eine Vermischung von Privatem und Öffentlichem. Um einer Verharmlosung des in den Briefen erwähnten KZ-Geschehens entgegenzuwirken, sei eine Erläuterung des Kontextes und eine Kommentierung vonnöten.

Die Gewinnung neuen Materials gestaltet sich dagegen schwieriger, wie Jeannette Toussaint für Interviews mit Angehörigen ehemaliger SS-Aufseherinnen und Ulrike Möller am Beispiel eines Interviews mit einer ehemaligen Aufseherin demonstrierten. Gegenüber der etablierten Praxis lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden der KZs stellen sich neue Probleme. Zwar steht auch hier die Erinnerungsarbeit und damit der Eigen-Sinn, den die interviewte Person dem Geschehen zuschreibt, im Vordergrund. Wie die vorgestellten Beispiele zeigten, bedeuten diese Gespräche für die Interviewer aber schwierige Auseinandersetzungen mit den zwiespältigen und verharmlosend wirkenden Aussagen, mit denen sie häufig konfrontiert werden. Nichtsdestoweniger führt angesichts der Schwierigkeiten, überhaupt an Material zu gelangen, vermutlich kein Weg daran vorbei, auch mit Tätern – oder ihren Nachkommen – zu sprechen. Eindeutig war die Reaktion des Plenums auf das als thematischer Zusammchnitt kurzer und kürzester Sequenzen präsentierte Videointerview mit der sich »unpolitisch« gebenden ehemaligen SS-Aufseherin Margarete B.: keine Verwendung dieses speziellen Interviews innerhalb einer Ausstellung!

Aus dem Plenum wurde die kritische Frage gestellt, inwieweit dieser übervorsichtige Umgang mit dem Thema letztlich nicht eine das Publikum übermäßig beschützende und die Entwicklung von Medienkompetenz verhindernde Überpädagogisierung bedeute,

die auch als »aggressive Fürsorge« bezeichnet werden könne. Letztlich blieb dies unbeantwortet. Die Beteiligten sehen ihre Aufgabe aber wohl am ehesten darin, einer zunehmend fragenden (und immer jüngeren) Öffentlichkeit Material für eine differenzierte Auseinandersetzung mit Tätern zur Verfügung zu stellen.

Für diese Veranstaltung ein Fazit zu ziehen fällt schwer. Es ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir bei der empirischen Erforschung der Täterinnen und Täter im Kontext des KZ-Systems trotz aller Anstrengungen häufig noch am Anfang stehen.

Wo liegen die Unterschiede, wo Berührungsflächen und Gemeinsamkeiten zwischen dem durch freiwillige Mitgliedschaft verbundenen, weltanschaulichen Kampfverband SS und den Aufseherinnen? Die Bezeichnung »SS-Aufseherin« ist in zeitgenössischen Dokumenten belegt, wenn auch uneinheitlich,⁴ die häufig verwendete Beschreibung ihres Status als »Gefolge der SS« bleibt weitgehend konturlos. Im Kern geht es um eine Einschätzung und Bewertung des Charakters der Tätigkeit der SS-Aufseherinnen.

Für die Häftlinge waren die Aufseherinnen nicht nur der verlängerte Arm der SS, wie die ursprüngliche Bezeichnung als »weibliche Hilfskräfte«⁵ nahelegt, sondern vielmehr die SS! Elissa Mailänder-Koslov wies zudem auf die gewohnheitsmäßige und alltägliche Anwendung von Gewalt durch die Aufseherinnen gegenüber den ihnen ausgelieferten Häftlingen hin. Hier dokumentiert sich ein Sonderstatus, in deutlichem Unterschied zur »Justizangestellten«, dem in Prozessaussagen von ehemaligen Aufseherinnen meist benutzten Begriff. Letztlich bleibt das »Warum« aber die schwierigere Frage als das »Wie«. Auch die Frage der Freiwilligkeit des Eintritts und Bedeutung der stereotyp geltend gemachten »Dienstverpflichtung« vor allem in der letzten Kriegsphase bedürfen weiterer empirischer Klärung, um zu einer genaueren Einschätzung zu gelangen.

Abschließend ist zu betonen, dass eine besondere Schwierigkeit für die AusstellungsmacherInnen darin besteht, bei der Präsentation des SS-Personals nicht erneut etablierte – insbesondere geschlechtsspezifische – Stereotype zu reproduzieren.

Den OrganisatorInnen ist zu einer insgesamt gelungenen Tagung zu gratulieren, auch wenn die ModeratorInnen teilweise einen Hang zu Koreferaten zeigten und den regen Diskussionsverlauf noch nachhaltiger hätten strukturieren können. Es steht zu wünschen, dass die während dieser Tagung dokumentierten Forschungsanstrengungen über die Erstellung der Ausstellungsprojekte hinaus ihre notwendige Fortsetzung finden werden.

Rolf Schmolling hat Geschichte, Soziologie und Kulturwissenschaft studiert und arbeitet seit Juli 1999 an einem Promotionsvorhaben zur »KZ-Zwangsarbeit im Siemens-Konzern« (Arbeitstitel). Er ist freier Mitarbeiter der Stiftung Topographie des Terrors.

- 1 Reinhard Plewe, Jan Thomas Köhler, Baugeschichte Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück (=Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Bd. Nr. 10), Berlin 2000
- 2 KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Werkhefte zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Werkheft Nr. 3: die Konzentrationslager-SS in Neuengamme, Konzeptskizze einer Ausstellung, Hamburg '03.
- 3 Dagmar Reese, Homo homini Lupus – Frauen als Täterinnen?, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung (IWK) Nr. 27 (1991), H.1, S. 25–34. Karin Orth, Die Konzentrationslager-SS – Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000. Insa Eschebach, »Ich bin unschuldig!« Vernehmungsprotokolle als historische Quellen. Der Rostocker Ravensbrück-Prozeß 1966, in: Werkstatt Geschichte H. 12 (1995), S. 65–70. Insa Eschebach, NS-Prozesse in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Einige Überlegungen zu den Strafverfahrensakten ehemaliger SS-Aufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, H. 3, Jg. 3 (1996), S. 65–75.
- 4 Vgl. den Ausweis der SS-Aufseherin [sic!] Luise D. für das Konzentrationslager der Waffen-SS Lublin sowie den Ausweis der Aufseherin [sic!] Herta B. für das Waffen-SS Konzentrationslager Lublin, BArchB NS4 Bu 255.
- 5 Vgl. Befehl des SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Sachs zur Regelung der Dienstbezeichnung der bei der SS eingesetzten Helferinnen, 1943, NS 4 NA 21, Bl. 8.